Präambel des Bebauungsplanes

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i. d. F. vom 8.12.1986 (BGBl. I S. 2253), ~~zuletzt geändert durch~~ ..... vom ..... (BGBl. I S .....) ~~und der §§ 56, 97 und 98 der Niedersächsischen Bauordnung in der~~ Fassung vom 06.06.1986 (Nds. GVBl. S. 157), zuletzt geändert durch ..... vom ..... (Nds. GVBl. S. .....) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung i. d. F. vom 22.06.1982 (Nds. GVBl. S. 229), zuletzt geändert durch Gesetz ..... vom 05.11.1986 (Nds. GVBl. S. 445) hat der Rat der Stadt Nienburg/Weser diesen Bebauungsplan Nr. 5. Änd. bestehend aus der Planzeichnung und den nachstehenden/~~nebenstehenden~~ textlichen Festsetzungen ~~sowie den nachstehenden/nebenstehenden örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung~~ als Satzung beschlossen:

Nienburg/Weser, den 29.11.1988

gez. Radtke (Siegel) gez. Sieling i.V.

Ratsvorsitzender Stadtdirektor

~~Der Rat der Stadt ist den in der Verfügung vom ..... (Az.: .....) aufgeführten Auflagen/Maßgaben/Ausnahmen in seiner Sitzung am ..... beigetreten.~~

Der Bebauungsplan hat wegen der Auflagen/Maßgaben/ vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ..... ortsüblich bekanntgemacht.

....., den ....
Stadtdirektor

Die ~~Erteilung der Genehmigung~~ / Durchführung des Anzeigeverfahrens des Bebauungsplanes ist gemäß § 12 BauGB am 8.3.1989 im Amtsblatt f.d. Regierungsbezirk Hannover Nr. 5/89 bekanntgemacht worden.

Der Bebauungsplan ist damit am 8.3.1989 ~~rechtsverbindlich geworden~~, in Kraft getreten.

Nienburg/Weser, den 28.3.1989 gez. Sieling i.V.
Stadtdirektor

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

....., den ....
Stadtdirektor

Verfahrensvermerke beim Bebauungsplan

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 14.6.1988 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 5. Änd. beschlossen. Der Aufstellungsbeschluß ist gemäß § 2 BauGB am 20.8.1988 ortsüblich bekanntgemacht.

Nienburg/Weser den 23.11.1988 gez. Sieling i.V.
Stadtdirektor

Vervielfältigungsvermerk:
Kartengrundlage: Liegenschaftskarte, Flur 29
Maßstab: 1:1000 ... AK, AIII 30/88
Die Vervielfältigung ist nur für eigene, nicht gewerbliche Zwecke gestattet (§ 13 Abs. 4 Nds. Vermessungs-u. Katastergesetz vom 02.07.1985 - Nds. GVBl. S. 187)
Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen Anlagen, sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 11.03.1988)
Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Katasteramt Nienburg (Weser), den 14.03.1988

(Unterschrift)

KATASTERAMT NIENBURG (WESER) 1

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet vom Bauungsamt der Stadt Nienburg/Weser.

Nienburg/Weser., den 28.12.1988 Oukes
Planverfasser
Bauassessor

Der Bebauungsplan ist gemäß § 11 Abs. 1 und 3 BauGB am 11.1.1989 angezeigt worden. ~~Für den Bebauungsplan wurde eine Verletzung von Rechtsvorschriften~~ geltend gemacht. ~~nicht~~ Nienburg den 2.2.1989 Landkreis Nienburg/Weser
~~Bezirksregierung Hannover~~
~~Der Oberregierungsvizepräsident~~
~~Rechtsamt~~
~~Im Auftrag~~
(Siegel) (Unterschrift) gez. Sieber

Für den Bebauungsplan wurde eine Verletzung von Rechtsvorschriften gemäß § 11 Abs. 3 BauGB ~~unter Auflagen/mit Maßgaben/mit Ausnahme der durch ..... kenntlich gemachten Teile~~ nicht geltend gemacht.

Nienburg/Weser den 28.3.1989 gez. Sieling i.V.
Stadtdirektor

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 14.6.1988 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB/~~§ 3 Abs. 3 Satz 1 erster Halbsatz~~ BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 20.8.1988 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 12.9.1988 bis 12.10.1988 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Nienburg/Weser den 29.11.1988 gez. Sieling i.V.
Stadtdirektor

~~Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am ..... den geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die erneute öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz BauGB beschlossen.~~

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ..... ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom ..... bis ..... gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

....., den ....
Stadtdirektor

~~Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am ..... den~~ vereinfacht geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt. Den Beteiligten im Sinne von § 3 Abs. 3 Satz 2 BauGB wurde mit Schreiben vom ..... Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum ..... gegeben.

....., den ....
Stadtdirektor

Der Rat der Stadt hat den Bebauungsplan ~~nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB~~ in seiner Sitzung am 29.11.1988 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Nienburg/Weser, den 29.11.1988 gez. Sieling i.V.
Stadtdirektor

~~Der Bebauungsplan nach § 8 Abs. 2 Satz 2 BauGB / § 8 Abs. 4 BauGB~~ ist mit Verfügung vom heutigen Tage (Az.: .....) unter Auflagen / mit Maßgaben / mit Ausnahme der durch ..... kenntlich gemachten Teile gemäß § 11 Abs. 1 und 2 in Verbindung mit § 6 Abs. 2 und 4 BauGB genehmigt.

....., den .....

Bezirksregierung Hannover

.....
(Unterschrift)

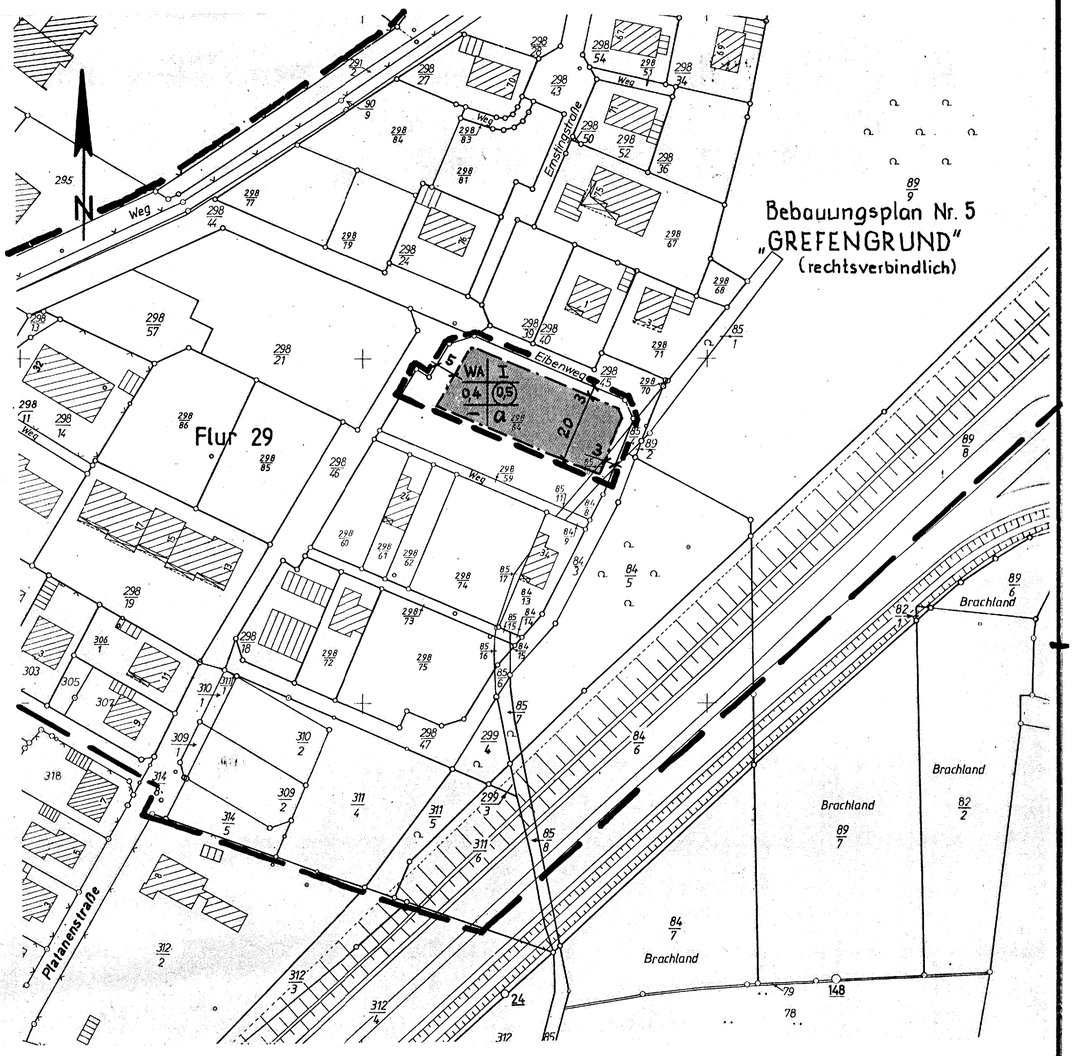

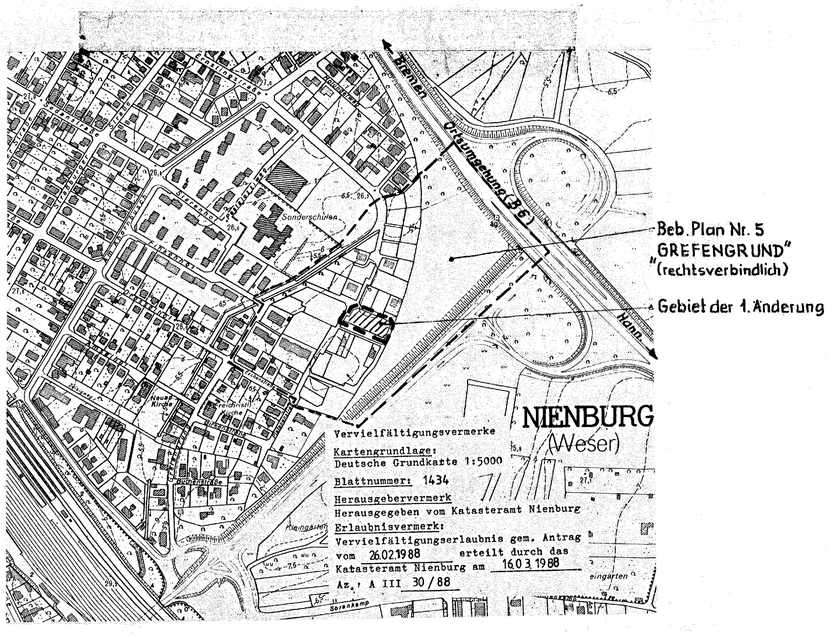

Textliche Festsetzung:

In der abweichenden Bauweise sind Gebäude wie in der offenen Bauweise, jedoch Hausgruppen ohne Längenbeschränkung zulässig (§ 22 (4) Bau NVO).

Planzeichenerklärung:

WA	Allgemeines Wohngebiet
I	Zahl der Vollgeschosse (Höchstgrenze)
0,4	Grundflächenzahl
(0,5)	Geschoßflächenzahl
a	Abweichende Bauweise (sh. textliche Festsetzung)
	Überbaubare Grundstücksfläche
	Nicht überbaubare Grundstücksfläche
	Baugrenze
— — —	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 1. Änderung
—— ——	Grenze des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 5 „GREFENGRUND"

Stadt Nienburg/Weser
Bebauungsplan Nr. 5
„GREFENGRUND"
— 1. Änderung —

Maßstab 1:1000
(1:5000)

— Planungsamt —
gez.: 16.8.1988